

Erscheint  
Dienstags und  
Freitags.  
Zu beziehen  
durch alle Post-  
anstalten.

Preis  
pro Quartal  
10 Ngr.  
Inserate die  
Spalten-Zeile  
8 Ngr.

# Weißeritz-Beitung.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Aemter und Stadtrathe zu  
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

## Schleswig-Holstein.

Der legitime Thronfolger in Schleswig-Holstein Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hat einen wichtigen Schritt gethan: er hat eine, in ebenso würdevoller als kräftiger und warmer Sprache abgefaßte Proclamation erlassen, worin er förmlich und feierlich seinen Rechtsanspruch auf den erledigten Herzogsthron beider Länder geltend macht.

(Der Vater des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ist der Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg, jetzt 65 Jahre alt. Er hat bekanntlich auf seine Erbfolgerechte für seine Person Verzicht geleistet, aber die Rechte seines Hauses aufrecht erhalten. Der Erbprinz Friedrich, geb. am 6. Juli 1829, ist preussischer Major à la Suite des 1. Garderegiments zu Fuß. Er wohnt im Schloß Dolzig, in der preussischen Niederlausitz. Vermählt ist er mit einer Tochter des verstorbenen Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg und hat 2 Töchter.)

Die badische Regierung, welche gleich denen des Herzogs von Coburg-Gotha, von Altenburg, von Meiningen, sowie des Großherzogs von Sachsen-Weimar und des Großherzogs von Oldenburg den Prinzen Friedrich von Augustenburg als rechtmäßigen Nachfolger in der Regierung der Herzogthümer anerkannt hat, beauftragte bereits ihren Bundestagsgesandten mit der Vertretung desselben am Bunde und erließ in der Landeszeitung eine Auseinandersetzung über die Sachlage, in welcher es unter Anderm heißt:

„Schleswig-Holstein hat durch lange Jahre der Leiden treu ausgeharrt, in der Hoffnung und Erwartung, daß sein angestammter Fürst dereinst an ihre Spitze treten und eine neue Aera selbständigen Lebens und deutschen Wesens mit ihnen beginnen werde. Diese Hoffnung darf nicht getrübt werden. Freilich wird voraussichtlich der Eintritt Schleswig-Holsteins in den vollen Genuß seiner berechtigten Unabhängigkeit und Freiheit nicht unbestritten bleiben. Im Jahre 1852 hat ein Theil der europäischen Regierungen zu London ein Protokoll gefertigt, welches die weltliche Krone, aus Zweckmäßigkeitsgründen, auch für die Herzogthümer als berechtigt erklären will und damit die Rechte der Herzogthümer und die Erbfolge ihrer angestammten Dynastie zu ändern versuchte. Allein die Mitglieder dieser Dynastie haben sich diesem Urtheile nicht gefügt; Prinz Friedrich — nach seines Vaters Resignation der nächste Agnat männlicher Linie — hat bei den Theilnehmern am Londoner Protokoll Protest gegen die neue Ordnung und die unberufene Vermischung eingelegt; die Zustimmung der holsteinischen und schleswigschen Stände ist nicht nachgesucht, geschweige erlangt worden; die deutschen Großmächte sind dem Londoner Protokoll nur unter Bedingungen und Voraussetzungen beigetreten: diese sind von Dänemark nicht erfüllt worden; der Deutsche Bund hat dasselbe nie anerkannt; er hat somit volle Freiheit, auch jetzt seine Anerkennung zu versagen, wenn nun die Successionsfrage an ihn herantritt. Die Weltlage ist mit dem Ereigniß des Aussterbens des dänischen Königshauses plötzlich eine andere geworden. Die Blitze Europas werden sich nach der Eiber und dem Sund richten. Die Lösung der Erbfolgefrage kann nicht vertagt, nicht umgangen

werden. Das Schicksal Schleswig-Holsteins wird in der nächsten Zukunft entschieden. Von Deutschlands Haltung, von dem festen Entschluß, in diesem Augenblicke ohne alle Rücksicht für das Recht der ihm angehörigen und verwandten Herzogthümer einzutreten, wird es abhängen, wie sich die Zukunft Schleswig-Holsteins gestaltet und ob die Verhältnisse der deutschen Nordgrenze sich zu Deutschlands eigener Ehre und zu seinem eigenen Frommen wenden. Eine große Verantwortung ruht in ihrem ganzen Ernst den deutschen Regierungen und dem deutschen Volk! Mögen sie fest und treu für das Rechte zusammenstehen!“

In gleichem Sinne, wie die echt deutsche und energische badische Regierung, behandelt auch Coburg-Gotha diese Angelegenheit in einem officiellen Artikel der Gothaer Zeitung; der mit folgenden kräftigen Worten schließt: „Die Stellung des Deutschen Bundes in dieser Sache ist frei von Zweifeln. Derselbe kann nur den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg anerkennen, und es darf nicht bezweifelt werden, daß er das Recht dieses legitimen Fürsten mit den erforderlichen Mitteln schützen und da nöthig in volle Wirksamkeit setzen werde. Welches deutschen Fürsten Recht wäre noch sicher, wenn dieses dem Auslande zum Opfer fiel!“

Die gesetzgebende Versammlung zu Frankfurt a. M. richtet an den Senat die dringende Aufforderung, die Anerkennung des bisherigen Erbprinzen Friedrich als kunmehrigen Herzogs von Schleswig-Holstein und Lauenburg auszusprechen und durch den Gesandten der freien Stadt Frankfurt beim Bundestag diese Anerkennung durch das Organ des deutschen Bundes aufs Dringendste zu beantragen und zu befördern.

Aus Wien schreibt man, daß der Erbprinz von Augustenburg sich persönlich an den Kaiser von Oesterreich behufs Unterstützung seiner geltend gemachten Erbfolgeansprüche gemeldet habe. — Das Abgeordnetenhaus stellte an die österreichische Regierung die Frage: was letztere als Mitglied des deutschen Bundes zur Geltendmachung der legitimen Nachfolgerechte in Schleswig, Holstein und Lauenburg beim Deutschen Bunde zu thun gedenke.

In Hamburg wurde am 19. Novbr. eine aus dortigen Einwohnern und Schleswig-Holsteinern bestehende Volksversammlung in der Vorstadt St. Pauli dreimal an drei verschiedenen Orten „wegen der bedrohlichen Nähe Altona's“ aufgelöst. Die Versammlung zog hierauf über die Alster nach Uhlenhorst und erließ eine Adresse an den Herzog von Augustenburg, worin derselbe aufgefordert wird, sich an die Spitze seines Volkes zu stellen.

In Kiel beschlossen 24 Ständemitglieder, die Bundesversammlung um schleunigsten Schutz der Landesrechte zu bitten. Das Gesuch ist bereits abgegan-